

Informationsvorlage

Nr. 2.2-270/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	

Betreff: Information zum Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die o. g. Frist wurde überschritten, da die Jahresabschlüsse einiger Beteiligungen der Stadt Frankenberg/Sa. erst im Laufe des Jahres 2023 vorlagen.

Die Berichterstattung erfolgt letztmalig mit der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH. Die Liquidation der Landesgartenschau Frankenberg/Sa. gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde per Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2020 beschlossen und ist inzwischen abgeschlossen.

Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind gemäß § 99 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Stadt zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt am 29.06.2023 durch Aushang im Durchgang des Rathauses, Markt 15 sowie elektronisch auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa.

Keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen

Anlage:

Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2021